



Christian Bernreiter

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2083 B
21.02.2022

Unser Zeichen
17-4200.Nachh-1-3

München
16.03.2022

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa vom 18.02.2022 be-
treffend „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im staatlichen
Hochbau“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1: Bei welchen staatlichen Projekten hat das Bewertungssystem Nachhalti-
ges Bauen (BNB) bisher Anwendung gefunden?*

Seitens der Staatlichen Bauverwaltung ist bisher für zwei staatliche Bauprojekte
eine BNB-Zertifizierung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um den Neubau
des Finanzamtes in Garmisch-Partenkirchen und das Hörsaal- und Verfügungsge-
bäude der Universität Regensburg.

Zu 1.2: In welchem Umfang ist das der Fall?

Bei diesen beiden staatlichen Bauprojekten wurde jeweils ein neu errichtetes Gebäude betrachtet. Für beide Bauten wurde eine gute Silber-Bewertung in BNB erreicht.

Zu 1.3: Für welche Projekte ist es vorgesehen?

Aufgrund der seit Mitte 2021 neuen Vorgabe in den bauverwaltungsinternen Richtlinien, bei jedem Projekt eine Empfehlung bezüglich der Anwendung des BNB Systems abzugeben, ist kurz- und mittelfristig mit einer steigenden Anzahl von Projekten zu rechnen.

Derzeit sind innerhalb der Bauverwaltung bereits Neubauten für ein Laborgebäude an der Technischen Universität Nürnberg sowie eines Dienstgebäudes der Landesbaudirektion in Ebern für eine spätere BNB-Zertifizierung angemeldet. Bei weiteren Maßnahmen ist eine Anwendung des BNB-Systems geplant bzw. in Klärung.

Zu 2.1: Wie ist die Einbindung des BNB in den Prozess in die Projektabwicklung für staatliche Hochbaumaßnahmen genau geregelt?

Die Einbindung des Bewertungssystems BNB in den Prozess nach RLBau (Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern) wurde Mitte 2021 in den zugehörigen Erläuterungen geregelt.

Demnach ist vom zuständigen Bauamt bereits im Zuge der Bedarfsplanung einer Großen Baumaßnahme in Abstimmung mit seinen vorgesetzten Dienststellen projektweise eine Empfehlung abzugeben, inwieweit das BNB-System bei der betreffenden Maßnahme aus Sicht der Bauverwaltung angewendet werden sollte.

Sofern das nutzende Ressort sich auf Basis einer solchen Empfehlung für eine Anwendung des BNB-Systems entscheidet, werden im Prozess die entsprechenden begleitenden Schritte vollzogen.

Im weiteren Projektverlauf erarbeiten Bauverwaltung und Nutzer eine gemeinsame BNB-Zielvereinbarung. Im Zuge der Projektunterlagen ist zu berichten bzw. auf die einschlägigen Themen einzugehen und nach Projektabschluss ist eine Bewertung sowie eine umfangreiche Dokumentation vorzulegen. Dies geschieht in der Regel unter Einschaltung Externer. Für eine Zertifizierung ist weiterhin eine Überprüfung

durch eine sogenannte Konformitätsprüfungsstelle erforderlich, welche in Bayern für den Bundes- und Landesbau bei der Landesbaudirektion angesiedelt ist.

Zu 2.2: Wie gehen hierbei die sieben staatlichen Bauämter jeweils vor (bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Bauämter)?

In Bayern gibt es insgesamt 22 staatliche Bauämter mit Hochbauaufgaben in sieben Regierungsbezirken. Es liegen keine Erkenntnisse über unterschiedliche Vorgehensweisen bei den einzelnen Bauämtern vor. Die Regelungen der RL Bau gelten einheitlich für alle staatlichen Bauämter.

Zu 3.1: Aus welchen Gründen wird das BNB bisher nicht verbindlich für staatliche Hochbaumaßnahmen vorgesehen?

Der Bund hat die Anwendung des BNB-Systems ebenfalls schrittweise umgesetzt. Mit der Zertifizierung einzelner Maßnahmen zu beginnen, ermöglicht auch landesseitig Arbeitsabläufe und Wissen zu etablieren und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Die Bauverwaltung ist aufgrund der Vorgabe in den bauverwaltungsinternen Richtlinien verpflichtet, bei jedem Projekt eine Empfehlung bezüglich der Anwendung des BNB-Systems abzugeben, sodass eine Implementierung in den Prozess erfolgt ist und eine Abwägung über die Anwendung des BNB-Systems bei jeder Großen Baumaßnahme sichergestellt ist.

Das nutzende Ressort, welches für Finanzierung und Bedarf des jeweiligen Projekts verantwortlich ist, hat somit eine Grundlage für seine Entscheidung.

Die zurzeit vorgesehene Einzelfallentscheidung bietet die Gelegenheit, die Eignung von Maßnahmen im Vorfeld gezielt zu hinterfragen. Dies wird derzeit als sachgerecht eingestuft.

Zu 3.2: Ab wann soll das BNB verbindlich für alle staatlichen Hochbaumaßnahmen eingeführt werden?

Auf Basis der gesammelten Erfahrungen kann in der Folge über weitere Schritte entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter
Staatsminister